

Alles will gelernt sein – auch die Bestattung

Im Trauerfall gibt es viel zu tun

Wenn ein Angehöriger stirbt, kommt zur Trauer um den Verstorbenen der Druck, möglichst rasch die Bestattung organisieren zu müssen. Schließlich hat in Deutschland eine Beerdigung innerhalb von 96 Stunden stattzufinden.

Ist Ihr Angehöriger zu Hause verstorben, gilt es einiges zu beachten: War kein Arzt in der Sterbestunde anwesend, muss der Hausarzt oder ein Notarzt herbeigerufen werden. Der Mediziner stellt die Todesursache fest und die Todesbescheinigung aus. Wenn die Familie in Ruhe daheim Abschied nehmen will: Erkundigen Sie sich bei der Gemeinde oder dem Bestatter, ob und wie lange ein Verstorbener zu Hause aufgebahrt werden darf. Stirbt der Angehörige in der Klinik, bleibt er in aller Regel etwa sechs Stunden im Sterbezimmer. Nach Absprache mit dem Krankenhaus kann er dort meist auch länger bleiben.

Auf die Dienstleistung eines **Bestatters** kann das Trauerhaus nicht verzichten, denn er hat das Monopol auf den Transport des Toten (z.B. Überführung ins Krematorium oder in die Leichenhalle). Wollen Sie sich nochmals von Ihrem lieben Verstorbenen im Abschiedsraum unserer Leichenhalle verabschieden, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Ihrem Bestatter. Dieser kann Ihnen Zutritt gewähren und wird Ihnen dies gerne ermöglichen. Die weitere Organisation der Beisetzung übernimmt ebenfalls der von Ihnen beauftragte Bestatter, dies gilt auch für den Ordnungsdienst während der Trauerfeierlichkeiten. (z.B. Terminabsprachen, Dekoration, Blumenschmuck usw.).

Besitzt die Trauerfamilie keinen **Grabplatz**, gilt es zunächst zu entscheiden, wo und wie der Verstorbene bestattet werden soll. Dessen Wunsch sollte hierbei berücksichtigt werden, gleiches gilt für die Wahl zwischen Feuerbestattung mit Urnenbeisatz oder einer Erdbestattung. Bei einer Urnenbeisetzung kann die Trauerfeier vorab am Sarg oder aber nach der Kremierung mit der Urne stattfinden. Bei der Friedhofsverwaltung Waldbronn erhalten Sie dazu weitere Auskünfte, auch zu den zu erwartenden Grabkosten.

Danach muss der gewünschte Bestattungstermin mit der Friedhofsverwaltung und bei christlichen Begräbnissen mit dem Pfarramt abgestimmt werden. Auch das erledigt Ihr Bestatter für Sie. Zudem hält er Muster für Traueranzeigen und –briefe zur Auswahl bereit. Ihre Gäste, die nach der Beerdigung zum Leichenschmaus oder Trauerkaffee bleiben sollen, informieren Sie am besten vorab, wo dies stattfinden wird. Möchten Sie keine Beileidsbekundung am Grab oder wünschen statt Blumenkranz eine Spende, kündigen Sie das am Besten in der Anzeige an.

Formalitäten:

Viele Dinge müssen Sie nicht selbst erledigen, sondern können diese auch an Ihr Bestattungsinstitut abgeben. So sind beim Standesamt des Sterbeortes mehrere Sterbeurkunden zu beantragen, denn diese müssen vielfach vorgelegt werden. Dafür brauchen Sie den Totenschein des Arztes, Personalausweis (oder Reisepass) des Verstorbenen, Geburtsurkunde und die Heiratsurkunde. War der Verstorbene verwitwet, muss die Sterbeurkunde des Ehegatten, bei Geschiedenen das rechtskräftige Scheidungsurteil vorgelegt werden. Anstelle der Einzelurkunden genügt die Vorlage eines aktuellen Eheregisters.

Nach dem Begräbnis:

Informieren Sie die Bank über den Tod des Kontoinhabers, Mitgliedschaften in Vereinen und Versicherungen müssen gekündigt werden. Wissen Sie nicht welche Dauerverpflichtungen der Verstorbene eingegangen war, sollten Sie die Kontoauszüge nach diversen Abbuchungen durchsehen. Informieren Sie außerdem den Vermieter, ob Sie den Haushalt auflösen oder die Wohnung behalten wollen.

Hat der Verstorbene ein **Testament** hinterlassen, müssen Sie dieses beim zuständigen Amtsgericht **persönlich** abgeben. Dort wird es dann eröffnet. Wenn ein Testament bei einem Notariat hinterlegt wurde, werden die Erben einige Wochen nach dem Todesfall automatisch informiert. Gibt es kein Testament, muss ein Erbschein beim zuständigen Amtsgericht beantragt werden. Dieser ist nur dann nicht nötig, wenn es nicht viel zu vererben gibt und die Bank evtl. Guthaben auch ohne Erbschein ausbezahlt. Für Waldbronn ist das Amtsgericht Ettlingen zuständig. Dort befindet sich das Nachlassgericht, zu erreichen in der Schloßgartenstr. 4 oder telefonisch unter 07243/5494-23 (Frau Schmid).